



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 05.08.2013

2013/167
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	11.09.2013	

Betreff

Ernennung eines Schriftführers für den Betriebsausschuss 1

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates wird als Schriftführer des Betriebsausschusses 1

Frau Ilona Bläser

benannt.

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem vom Betriebsausschuss 1 zu bestellenden Schriftführer gefertigt.

Nach § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.